

**Universität Zürich**

**Rechtswissenschaftliches Institut**

**Seminar im FS 2020**

## **Schweizerisches Vertragsrecht im internationalen Kontext**

**Prof. Dr. Yeşim M. Atamer**

**13.-15. Mai 2020**

### **Themenbeschreibung:**

Die wirtschaftliche Globalisierung der letzten drei Jahrzehnte wurde besonders durch technische Fortschritte, den Ausbau von Transportsystemen sowie in neuerer Zeit durch die digitale Revolution begünstigt. Durch den weitgehenden Abbau von Handelsbarrieren stieg der weltweit statistisch erfasste Warenexport zwischen 1960 und 2017 um mehr als das 19fache. Die internationalen Verflechtungen hatten prägende Auswirkungen auf politische Systeme, Kulturen, Umwelt und Kommunikation. Auch Rechtssysteme mussten sich langsam auf diese Änderungen einlassen und sich neuen Herausforderungen stellen.

Das Vertragsrecht war sicherlich eines der am stärksten den Wirkungen der Globalisierung ausgesetzten Gebiete. Dies besonders deswegen, weil unterschiedliches Vertragsrecht zu höheren Transaktionskosten für die Parteien führt. Die Anbahnung, Durchführung und Durchsetzung internationaler Transaktionen ist durch den Wechsel von einer Rechtsordnung zur anderen mit hohen Kosten verbunden. Durch die Anwendung derselben Regeln könnten jedoch diese Kosten vermieden werden.

Somit ist es auch kein Zufall, dass die rechtlichen Vereinheitlichungsbestrebungen mit dem Kaufrecht anfangen. Das [Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf](#) (CISG) von 1980 ist bis heute mit mehr als 90 Vertragsstaaten eines der wichtigsten Rechtsvereinheitlichungsprojekte. Die Bedeutung des Kaufvertrags liegt nicht nur darin, dass er den Warenhandel regiert, sondern auch das allgemeine Leistungsstörungsrecht nationaler Rechtsordnungen definiert. Wenn es *civil law* sowie *common law* Länder geschafft haben, ein gemeinsames Kaufrecht ins Leben zu rufen, dann können noch viel gewagtere Projekte angegangen werden, wie z.B. ein gemeinsames allgemeines Vertragsrecht.

In der Europäischen Union, eine der wichtigsten Rechtsvereinheitlichungsakteure des 20. Jahrhunderts, wurden solche Projekte bis vor kurzem aktiv verfolgt. Sie mündeten in mehreren Regelwerken, die „übernationales“ Vertragsrecht zum Gegenstand haben. Die [Grundregeln des Europäischen Vertragsrechts](#) (PECL) und der [Draft Common Frame of Reference](#) (DCFR) sind die prominentesten Beispiele für Bestrebungen, Regelwerke zu

erarbeiten, die durch extensive rechtsvergleichende Forschung mehreren Rechtsordnungen inhärente Grundregeln darlegen.

Auf internationaler Ebene hat dieselbe Rolle das 1928 gegründete *International Institute for the Unification of Private Law* (Unidroit) übernommen und die erste Version der [\*Principles of International Commercial Contracts\*](#) (PICC) im Jahre 1994 veröffentlicht. Es folgten erweiterte Versionen in den Jahren 2004, 2010 und 2016.

Obwohl diese rechtsvergleichenden wissenschaftlichen Bestrebungen bisher nicht direkt in positives Recht umgesetzt wurden, haben sie zusammen mit dem CISG doch eine sehr wichtige Rolle in den Rechtsreformen der letzten Jahre gespielt. Prominente Beispiele dafür sind die Schuldrechtsreformen in China 1999, Deutschland 2002, Japan 2017 und Frankreich 2018. Das [OR 2020](#)-Projekt in der Schweiz hatte sich ebenfalls an den internationalen Entwicklungen orientiert. Doch folgte die Bundesversammlung 2019 dem Antrag des Bundesrates das Postulat zur Modernisierung des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Obligationenrechts abzuschreiben.

Ziel des Seminars ist der Vergleich des schweizerischen Vertragsrechts mit den verschiedenen übernationalen Regelwerken und – soweit relevant – dem deutschen und französischen Recht, welche in den letzten Jahren reformiert wurden. Dieser Vergleich soll den Studierenden die Möglichkeit geben, sich im Vertragsrecht zu vertiefen, das eigene nationale Recht kritisch zu durchleuchten und den Bedarf einer Revision des OR selbst abzuschätzen.

### **Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind Bachelor- und Masterstudierende sowie Notariatsstudierende; es können auch Masterarbeiten verfasst werden.

### **Anmeldung:**

Anmeldung ab Donnerstag, 18. Oktober 2019, 09.00 Uhr, per Mail an: [yesim.atamer@ziv.unibe.ch](mailto:yesim.atamer@ziv.unibe.ch). Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Studierende begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Vermerken Sie in Ihrer Anmeldung bitte zusätzlich, ob Sie eine Bachelor- oder eine Masterarbeit verfassen möchten; bei Masterarbeiten ist zudem der gewünschte Umfang anzugeben (grundsätzlich max. 12 ECTS; Umfang von 18 ECTS nur mit Absprache in der Vorbesprechung).

### **Themenzuteilung:**

Für die Themenzuteilung sind Sie gebeten, nach erfolgter Anmeldung bis zum 28. Oktober 2019 drei Präferenzen (möglichst unter Angabe der Prioritäten 1–3) aus untenstehender Themenliste anzugeben. Vorgeschlagene Themen sind Arbeitshypothesen; eine Eingrenzung bzw. Auswahl einzelner Fragestellungen ist erforderlich. Die Zuteilung erfolgt bei der Seminarvorbesprechung.

### **Seminarvorbesprechung:**

Die Seminarvorbesprechung findet am Dienstag, 29. Oktober 2019, um 15.00 Uhr statt (Seminarraum KOL-N-1). Bei dieser Gelegenheit werden die einzelnen Seminarthemen kurz vorgestellt.

### **Seminardurchführung:**

Das Seminar findet vom 13. bis 15. Mai 2020 am Rechtswissenschaftlichen Institut statt.

### **Seminarleistung:**

- Seminararbeit:
  - Abgabe der Disposition: 16. Dezember 2019
  - Abgabe erste Fassung der Arbeit: 16. März 2020
  - Abgabe endgültige Fassung der Arbeit: 4. Mai 2020
- Unterlagen zum Referat: PowerPoint-Folien; Abgabetermin: 4. Mai 2020
- Referat (20 Minuten) / Diskussionsleitung
- Mündliche Beteiligung im Rahmen des Seminars

### **Themenblöcke:**

#### **I. Vertragsabschluss**

1. Offerte/Akzept
2. Bestätigungsschreiben
3. Konsenskontrolle bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen

#### **II. Gültigkeit der Verträge**

1. Anfängliche Unmöglichkeit
2. Inhaltskontrolle von Verträgen allgemein
3. Inhaltskontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen
4. Willensmängel: Irrtumstatbestände
5. Willensmängel: Übervorteilung
6. Willensmängel: Täuschung

#### **III. Culpa in contrahendo (Voraussetzungen, vorvertragliche Pflichten, insbesondere Informationspflichten)**

#### **IV. Auslegung von Verträgen**

#### **V. Erfüllung von Verträgen**

1. Leistungszeit, Reihenfolge von Leistungen, Vorzeitige Leistung
2. Zahlung von Geldschulden (Form der Zahlung, Währung, Anrechnung)

## **VI. Nichterfüllung und Rechtsbehelfe**

1. Der Erfüllungsanspruch und seine Grenzen
2. Veränderte Umstände (hardship / clausula rebus sic stantibus)
3. Rücktritt vom Vertrag / Wesentliche Vertragsverletzung
4. Anspruch auf Schadenersatz (insbesondere Voraussehbarkeit, Berechnung)
5. Die Wirkung von force majeure auf Rechtsbehelfe
6. Vertragliche Freizeichnung

## **VII. Zession**

## **VIII. Schuldübernahme / Vertragsübergang**

## **IX. Mehrheit von Schuldnern**

## **X. Verjährung**

## **XI. Verrechnung**

## **XII. Spezielle Kaufrechtliche Themen:**

1. Gefahrübergang nach CISG und OR
2. Pflicht zur Lieferung von Waren „frei von Rechten Dritter“ nach CISG und OR
3. Das Recht des Verkäufers zur zweiten Andienung nach CISG und OR